

## Sklaven im alten Rom

**Zeit:** dienstags 19-21 Uhr (für jeden *ersten* Dienstag im Monat: mittwochs 19-21 Uhr)

**Beginn:** 26.10.2010

**Ort:** Container – Erdgeschoß, Geb. B 4.4

**Inhalt:** Ulpian, ein römischer Jurist um 200 n Chr., stellt in seinem Anfängerlehrbuch fest, dass alle Menschen von Natur aus als Freie geboren werden. Die Sklaverei sei im Recht der Natur unbekannt. Trotzdem betrachtet er in zahlreichen anderen Schriften und Rechtsgutachten die Sklaven als Sachen, die einem anderen gehören. Sklaven werden von den Römern somit gleichzeitig als Personen wie als Sachen wahrgenommen. Dies zu verstehen ist aus einer modernen Perspektive ebenso schwierig wie reizvoll. Denn man kann weder die ökonomische Ordnung Roms noch wichtige Bereiche des römischen Privatrechts erfassen, ohne die tragende Rolle der Sklaven für die römische Gesellschaft zu erkennen. So zeigen uns die Quellen Sklaven, die als Landwirte, Handwerker, Unternehmer, Händler und sogar im öffentlichen Dienst tätig sind und selbstverständlich das juristische Instrumentarium des Schuld- und Sachenrechts benutzen.

Ziel des Seminars ist, durch die Analyse der Rechtsstellung und des wirtschaftlichen Handelns der Sklaven, ein möglichst umfassendes und facettenreiches Bild der römischen Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie des römischen Wirtschaftsrechts zu gewinnen. Dabei werden grundlegende Institut des Privatrechts untersucht, deren Dogmatik bis heute fortwirkt. Hierzu sollen nicht nur juristische, sondern auch literarische römische Quellen herangezogen werden.

**Literatur:** Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

**Voraussetzungen:** Schulkenntnisse der lateinischen Sprache werden vorausgesetzt.

**Erwerb von Leistungsnachweisen:** Der Seminarschein wird durch Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden.

Der Seminarschein gilt auch als Nachweis im Promotionsverfahren nach § 4 PromO.

**Anmeldung/Rückfragen:** Am Lehrstuhl für Zivilrecht und Römisches Recht bei Frau Bartel, Geb. B 4.4, „Container“ – Erdgeschoß (Tel. 302-2145) oder bei Herrn Nicolas Vollersen (e-mail: [n.vollersen@mx.uni-saarland.de](mailto:n.vollersen@mx.uni-saarland.de)), sowie in der ersten Veranstaltung (26.10.2010).